

# Verein der Gartenfreunde Mannheim-Herzogenried e. V.



## Die wichtigsten Gebote der Gartenordnung

### Allgemein:

- Der/die Gartenpächter/in verpflichtet sich, die Gartenordnung und den Unterpachtvertrag sowie die Vereinssatzung zu beachten. Er/sie trägt auch die Verantwortung für seine Gäste, (Eltern, Verwandte oder Freunde) dass sie diese Regeln einhalten. Bei Nichtbeachtung kann der Garten sofort fristlos gekündigt werden.
- Der Garten kann und darf nicht ohne Zustimmung der Vorstandschaft an Dritte weitergeben werden.
- **Den Anweisungen von Vorstand, Ob – und Vertrauensleuten ist Folge zu leisten. Diese Personen können auch vom Hausrecht Gebrauch machen.**
- Der Pächter/in hat sich an den aufgestellten Infotafeln in der Gartenanlage regelmäßig zu informieren.

### Ruhezeiten:

- Ruhezeiten in der Zeit vom 1.4 – 18.11 sind unbedingt zu beachten und einzuhalten: Diese sind von:  
  
Montag- Freitag von 13.00 – 15.00 Uhr, Samstag  
ab 14.00 Uhr und  
Sonntag und Feiertag ganztags.
- Es ist in der Ruhezeit untersagt zu hämmern, sägen, Rasen mähen, auch handbetriebene Rasenmäher, Akkubohrmaschinen, laute Musik, laute Feste usw.

- Feiern nur im eigenen Garten unter Rücksichtnahme auf die Gartennachbarn, dass diese nicht durch Lärm oder starke Rauchentwicklung beim Grillen und durch übermäßigen Alkoholgenuss belästigt werden.

#### **Die wichtigsten Gebote**

Verein der Gartenfreunde Mannheim-Herzogenried e. V.

#### **Einfahrten:**

- Einfahrzeiten mit dem Auto in die Dauieranlage beachten!  
**Keine Einfahrt:** Mo – Fr von 13.00 – 15.00 Uhr  
Samstag ab 14.00 Uhr keine Einfahrt  
Sonn - und Feiertag keine Einfahrt  
Die Einfahrzeiten gelten auch für Motorräder und Mofas.
- Maximal darf Schrittgeschwindigkeit gefahren werden! Dies gilt auch für Fahrradfahrer.
- Im Gebiet 1862 dürfen keine Autos, Motorräder, oder Mofas in die Gartenanlage einfahren.

#### **Anbauten:**

- Keine baulichen Veränderungen ohne Rücksprache mit dem Vorstand. Ansonsten besteht die Gefahr des Rückbaus!
- Eine neue Gartengestaltung muss mit der Vorstandschaft abgesprochen werden.
- Entweder ein kleines Gewächshaus, oder ein kleiner Geräteschuppen dürfen mit Rücksprache des Vorstands aufgestellt werden.
- Partyzelte dürfen nur über das Wochenende aufgebaut werden, danach müssen sie bis spätestens Montag wieder abgebaut sein.

#### **Grillverhalten:**

- Kein offenes Feuer! Das Verbrennen von Abfällen ist generell verboten. Auch darf kein Holz im Grill verbrannt werden. Beim Grillen muss darauf geachtet werden, dass keine zu starke Rauchentwicklung entsteht.

#### **Pflanzen und Tiere:**

- Thujen, sowie vorhandene Tannenbäume, Nussbäume, bzw. Waldbäume sind nicht zulässig und müssen nach Übernahme des Gartens so schnell wie möglich, unter Berücksichtigung des Naturschutzgesetzes, entfernt werden. Das Naturschutzgesetz greift vom 1. März – 30. Sep.

- Nützlingschonend gärtnern, das heißt, Vögel, Igel oder andere Nützlinge sind zu schützen und zu fördern. (Nistkästen, Reisighaufen usw.) Auf Gifteinsatz soll möglichst verzichtet werden.

### Die wichtigsten Gebote

Verein der Gartenfreunde Mannheim-Herzogenried e. V.

- Freilebende Tiere dürfen nicht gejagt, misshandelt, oder geschlagen werden.
- Gartenwege vor dem Garten sind bis zur Mitte des Gartenwegs sauber zu halten. Auch müssen die Wege wegen möglicher Unfallgefahr frei von Rosen oder anderen stacheligen Sträuchern gehalten werden.
- Hunde müssen an der Leine geführt werden. Hunde sind so zu halten, dass keine Gefährdungen oder Belästigungen von ihnen ausgehen. (ständiges und lautes Bellen, oder anknurren von Wegpassanten) Auch dürfen die Gartenwege in der Gartenanlage nicht mit Hundekot verunreinigt werden.

### Zahlungen:

- Versicherung(en): bis zum 31.12. des Vorjahres
  - Pacht (incl. Beitrag, Wassergeld, Gebietsgeld) bis zum 30.04 des lfd. Jahres
  - Gartendienste bis zum 30.04 des lfd. Jahres Sonstige (Unterzahlung, Sonderzahlungen ..) bis zum 30.04 des lfd. Jahres
- Bei Zahlungsverzug wird jeweils eine Gebühr von 8,00 € erhoben.  
Es wird empfohlen, auf das SAPA-Lastschriftverfahren umzusteigen.

- Es sind 3 Gemeinschaftsdienste von den Gartenfreunden aus der Daueranlage und jeweils 2 Gemeinschaftsdienste vom Gebiet 1862 und vom X Sandgewann zu leisten. Unbedingt noch mit dem vorherigen Gartenbesitzer absprechen, wie viele Gemeinschaftsdienste schon geleistet wurden, oder wie viele noch für das laufende Jahr zu leisten sind.

***Der neue Gartenbesitzer muss sonst alle Gemeinschaftsdienste leisten oder die entsprechende Entschädigung bezahlen.***

### Anschriftenwechsel:

- Änderungen der Wohnanschrift, Telefon, Email-Adresse müssen dem Verein der Gartenfreunde Mannheim Herzogenried e.V. unmittelbar mitgeteilt werden. Muss der Verein die neue Adresse ermitteln lassen, werden alle entstehenden Kosten dem Gartenpächter auferlegt.

***Verstöße gegen diese Regeln werden mit Abmahnungen bis hin zur sofortigen Kündigung geahndet.***

Als Gartenpächter und Vereinsmitglied möchten wir Sie bitten, sich auch an Vereinsarbeit und am Vereinsleben zu beteiligen. Das heißt auch, dass wir bei Festveranstaltungen Ihre Hilfe und Unterstützung benötigen.

Die Vorstandschaft

